



EU-WEITES VERMÖGENS- REGISTER



EU-WEITES VERMÖGENSREGISTER

Die Europäische Union macht es offiziell



Europäischer Rat
Rat der Europäischen Union



[Startseite](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#)

● Rat der EU Pressemitteilung 18. Januar 2024 01:40

Bekämpfung von Geldwäsche: Rat und Parlament erzielen Einigung über strengere Vorschriften

Diese Pressemitteilung wurde am 14. Februar 2024 aktualisiert, um den endgültigen Wortlaut der vorläufigen Einigung aufzunehmen.

Der Rat und das Parlament haben eine vorläufige Einigung über Teile des Pakets zur Bekämpfung von Geldwäsche erzielt, mit dem die EU-Bürgerinnen und -Bürger und das Finanzsystem der EU vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt werden sollen.

- „**Bekämpft**“ wird aber nur das Vermögen von Privatpersonen



EU-WEITES VERMÖGENSREGISTER

Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche

Register wirtschaftlicher Eigentümer

Der vorläufigen Einigung zufolge müssen die an das Zentralregister übermittelten Informationen überprüft werden. Unternehmen oder Vereinbarungen, die mit **Personen oder Unternehmen verbunden sind, gegen die gezielte finanzielle Sanktionen verhängt wurden**, sind entsprechend zu kennzeichnen.

Mit der Richtlinie wird den für die Register zuständigen Einrichtungen die Befugnis übertragen, bei Zweifeln an der Richtigkeit der ihnen vorliegenden Informationen in den Räumlichkeiten registrierter juristischer Personen Inspektionen durchzuführen.

In der Einigung ist zudem vorgesehen, dass nicht nur Aufsichts- und andere Behörden sowie Verpflichtete, sondern auch **Vertreter der Öffentlichkeit mit einem berechtigten Interesse**, darunter Presse und Zivilgesellschaft, Zugang zu den Registern haben.

Um Ermittlungen in Bezug auf kriminelle Machenschaften im Zusammenhang mit Immobilien zu erleichtern, wurde mit der Einigung dafür gesorgt, **dass zuständige**

- **Nun offiziell, bisher nur Machbarkeitsstudie**
- **Vermögen sollen nicht nur registriert, sondern auch sanktioniert werden**
- **Überspitzt formuliert: Hausdurchsuchung möglich**
- **Jeder mit berechtigtem Interesse hat Zugriff**



EU-WEITES VERMÖGENSREGISTER

Wirtschaftliches Eigentum

Mit der vorläufigen Einigung werden die Vorschriften zum **wirtschaftlichen Eigentum** stärker vereinheitlicht und transparenter. Das wirtschaftliche Eigentum haben die Personen, die das Eigentum an einer juristischen Person (wie einer Gesellschaft, einer Stiftung oder einem Trust) tatsächlich kontrollieren oder davon profitieren, wenn der Titel oder das Eigentum auf einen anderen Namen lautet.

In der Einigung wird klargestellt, dass das wirtschaftliche Eigentum auf **zwei Komponenten** beruht – **Eigentum und Kontrolle** –, die beide analysiert werden müssen, um sämtliche wirtschaftlichen Eigentümer der betreffenden juristischen Person oder für alle Arten von Unternehmen, einschließlich Nicht-EU-Unternehmen, zu ermitteln, wenn sie in der EU tätig sind oder in der EU Immobilien erwerben. Als **Schwellenwert** für das wirtschaftliche Eigentum sind in der Einigung **25 %** festgelegt.

Die damit zusammenhängenden Vorschriften für **mehrschichtige Eigentums- und Kontrollstrukturen** werden ebenfalls präzisiert, damit es nicht länger möglich ist, sich hinter mehreren Schichten der Eigentümerschaft von Unternehmen zu verstecken.

Parallel dazu werden die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen präzisiert, um die Arbeit der zuständigen Behörden zu vereinfachen und zu verkürzen.

Für das wirtschaftliche Eigentum aller ausländischen Unternehmen, die Eigentümer von

- **Vermögensregister gilt für die gesamte EU, auch für nicht EU-Bürger, welche Vermögen in EU haben**
- **Vermögen kann nicht mehr über Strukturen wie z.B. Stiftungen versteckt werden**



FRAU VON DER LEYEN KÜNDIGT NÄCHSTE SCHRITTE UND SANKTIONEN AN



So stapelt denn auch Kommissionspräsidentin von der Leyen eher untypisch tief: Für sie ist das Register nur die Ausgangsbasis für kommende Initiativen der EU für eine einheitliche Rechtsgrundlage, gemeinsame Instrumente und vor allem ein gemeinsames Vorgehen der EU-Länder gegen die Abwanderung von Vermögen über die EU-Grenzen in Staaten, die noch heute gute Möglichkeiten bieten, privates Vermögen vor dem Zugriff des Fiskus im Entstehungsland zu verbergen.

Quelle: Europäischer Rat | Rat der Europäischen Union | 18.01.2024

- **Kommende Initiativen zur Vermögenskontrolle durch Vermögensregister einfach möglich, z.b. Vermögensabgabe oder Lastenausgleich**
- **Künftige Verhinderung der Sicherung von Vermögen außerhalb der EU**



EU-WEITES VERMÖGENSREGISTER

Nächste Schritte

Die Texte werden nun fertiggestellt und den Vertretern der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie dem Europäischen Parlament zur Billigung vorgelegt. Nach der Billigung müssen die Texte von Rat und Parlament förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Hintergrund

Die Kommission hat am 20. Juli 2021 ihr Paket mit Gesetzgebungsvorschlägen zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgelegt. Das Paket besteht aus:

- einer Verordnung zur Errichtung der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA), die befugt sein wird, Sanktionen und Geldstrafen zu verhängen
- einer Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Geldtransfers, die darauf abzielt, Kryptowertetransfers transparenter und vollständig rückverfolgbar zu machen
- einer Verordnung über die Verpflichtungen des privaten Sektors zur Bekämpfung der Geldwäsche
- einer Richtlinie über die Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche

- **Vermögensregister ist fertig, nun folgt juristisches Feintuning**
- **In Kraft treten in maximal 1-2 Jahren oder schneller**

- **Dringender Handlungsbedarf!**
- **Wie kann man nun noch sein Vermögen schützen?**



WAS SIE NUN BENÖTIGEN?



INVESTMENT IN SACHWERTE, ABER ...

Folgende Voraussetzungen **MÜSSEN** gelten:

- ✓ **Händler in einem Nicht EU-LAND notwendig**
- ✓ **Lagerung des Investments in einem Nicht EU-LAND notwendig**
- ✓ **Anonymität des Investments in einem Nicht EU-LAND notwendig**
- ✓ **Veräußerung des Investments in einem Nicht EU-LAND notwendig**
- ✓ **Absolute Preistransparenz des Investments notwendig**

2024

DAS JAHR DER SICHERHEIT

